



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 24

8. Dezember 1952

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für
Werkstättenarbeiter

(ITF) Auf Grund einer am
27. November vom britischen
Eisenbahnerverband (ein ITF-
Mitglied) und dem Kartell der

Schiffbau- und Metallarbeitergewerkschaften mit der Verwaltung
der britischen Bahnen getroffenen Vereinbarung wird der Wochen-
lohn der Werkstättenarbeiter um 7s. erhöht.

Die 120.000 erwachsene Arbeiter betreffende Erhöhung trat rück-
wirkend auf den 3. November in Kraft, d.h. auf dasselbe Datum
wie eine ähnliche Lohnerhöhung für andere Dienstgrade, über die
wir in einer der letzten Ausgaben des Presseberichtes berichtet
haben.

Der neue Mindestwochenlohn in Eisenbahnwerkstätten ausserhalb
Londons beträgt £5/17/6 für Hilfsarbeiter und £6/16/6 für
gelerntes Personal. In London sind die Löhne um 3s. pro Woche
höher.

Vertreter der Gewerkschaften werden in Kürze eine neue Zusammen-
kunft mit der Verwaltung durchführen, um die Lohnstruktur für
die in Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Lehrlinge, Jugendlichen
und Frauen zu besprechen. Die Gewerkschaften fordern nicht nur
eine entsprechende Lohnerhöhung für diese Arbeitnehmer, sondern
auch eine Ueberholung der nach ihrer Meinung veralteten Ent-
löhnungsmethoden für diese Beschäftigtengruppen.

INDONESIEN

Arbeitnehmer fordern
Verstaatlichung der
Privatbahnen

(ITF) Der Vorsitzende des
Zentralausschusses der indo-
nesischen Eisenbahnergewerkschaft
sprach am 13. November beim
Verkehrsminister vor, um die

Forderungen der Arbeiter zur Beschleunigung der Verstaatlichung
der Privatbahnen zu besprechen.

Insgesamt gibt es in Indonesien rund 72.000 Eisenbahner, von
denen 10.000 bei Privatbahnen beschäftigt sind.

Ausserdem fordert die Gewerkschaft die Zahlung von 25.000
Rupiahs (31,72 Rupiahs = £1) in bezug auf jeden infolge
der Unruhen umgekommenen Arbeiter.

JAPAN

Lohnerhöhung wird endlich gewährt

(ITF) Die Lohnerhöhung für japanische Eisenbahner, die, wie im Pressebericht Nr. 22 gemeldet, von einem Eisenbahnschlichtungsausschuss autorisiert, daraufhin aber dem Parlament zur Prüfung unterbreitet wurde, ist nun in Kraft getreten. Die Grundlöhne der Eisenbahner steigen ab November von 10.500 auf 13.400 Yen (360 Yen = \$1). Der Schlichtungsausschuss hatte die rückwirkende Gewährung der Erhöhungen ab August empfohlen.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

OESTERREICH

Streik der Wiener Speditionsarbeiter führt zu Lohnerhöhungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene Österreichische Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr hat für ihre im Wiener Speditions-, Möbeltransport- und Lagereigewerbe beschäftigten Mitglieder eine Lohnerhöhung erzielen können.

Die Gewerkschaft hatte sich im vergangenen August mit einer Forderung nach einer Lohnerhöhung von S 60 die Woche an die Arbeitgeber gewandt und am 7. November, nachdem diese ihre Zustimmung verweigert hatten, einen Streik ausgerufen. Verhandlungen zwischen der Gewerkschaft und einem Arbeitgeberausschuss haben zu einer Kompromissvereinbarung geführt, auf Grund derer eine allgemeine Lohnerhöhung für die beteiligten Arbeitnehmer von S 32 pro Woche gewährt wurde. Am 14. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

STRASSENTTRANSPORTARBEITER

VEREINIGTE STAATEN

Erfolgreicher Kraftfahrerstreik

(ITF) Ein neun Tage alter Streik von rund 1.000 LKW-Fahrern im östlichen Gebiet von New York und Massachusetts wurde am 16. November nach Erzielung einer Vereinbarung zwischen den Unternehmern und der Kraftfahrergewerkschaft (ein ITF-Verband) abgebrochen. Der mit zweijähriger Laufzeit abgeschlossene neue Vertrag sieht eine Lohnerhöhung von 10 Cent pro Stunde vor, sowie einen Jahresurlaub von einer Woche bei einer Betriebszugehörigkeit von einem bis drei Jahren, zwei Wochen bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens drei Jahren und drei Wochen bei einer solchen von 15 Jahren.

Auf Grund des früheren Vertrages, der am 1. August erlosch, erhielten die LKW-Fahrer $7 \frac{3}{4}$ Cent pro Meile oder etwa \$1,25 pro Stunde. Die Lohnerhöhung bedarf der Zustimmung des Lohnstabilisierungsamtes. Eine Vertragsbestimmung gestattet die Wiederaufnahme der Lohnverhandlungen im kommenden Jahr.

BINNENSCHIFFER

INTERNATIONAL

Tagung der Rheinzentralkommission

(ITF) Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt hat anlässlich einer am 6. und 7. November in Strassburg durchgeführten Tagung die ihr von ihrem Wirtschaftsausschuss vorgelegten Berichte studiert und beschlossen, sie den beteiligten Regierungen zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die Berichte empfehlen verschiedene Massnahmen zur Herbeiführung einer besseren Zusammenarbeit zwischen Reedereien und Partikulieren im Interesse einer wirtschaftlicheren Abwicklung des Rheinverkehrs und empfehlen die Schaffung einer besonderen Kasse als eine Art gegenseitiger Versicherung gegen die immer wiederkehrenden Krisen der Rheinschifffahrt.

Auf Veranlassung der ITF befasste sich die Tagung mit den Verpflichtungen der Rheinzentralkommission, die sich aus dem 1950 in Paris abgeschlossenen Abkommen über die soziale Sicherheit der Rheinschiffer ergeben, das nun von Frankreich, Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden ratifiziert worden ist und wahrscheinlich in nächster Zukunft auch die Zustimmung Belgiens erhalten wird. Das Abkommen sieht die Schaffung einer "zentralen Verwaltungsstelle für die soziale Sicherheit der Rheinschiffer" vor, deren Sekretariat vom Generalsekretariat der Rheinzentralkommission zu führen ist. Letztere hat nun die erforderlichen Vorkehrungen zur Errichtung der Zentralstelle getroffen.

NIEDERLANDE

Lohnerhöhungen für Schlepperbesatzungen

(ITF) Der bei der ITF angeschlossene holländische Transportarbeiterverband gibt bekannt, dass das zuständige niederländische

Schiedsgericht nun auch die Löhne und Bemannungs Vorschriften der holländischen Schlepperbesatzungen neu festgesetzt hat.

Unsere Leser werden sich erinnern, dass wir im Pressebericht Nr. 18 vom 15. September Einzelheiten über die Lohnerhöhungen, Arbeitszeit und Bemannungs Vorschriften auf führten, die das Schiedsgericht für die Hauptgruppen der Binnenschiffer festsetzte. Damals wurden die Schlepperbesatzungen ausgenommen.

Die Lohnerhöhungen der Schlepperbesatzungen betragen rund 9 %. Sie gelten rückwirkend ab 18. August, d.h. dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Entscheids für die übrigen Gruppen. Zur Kompensierung der langen Dauer der Verhandlungen erhalten die Schlepperbesatzungen einen zusätzlichen Wochenlohn.

Bemerkenswert ist ferner, dass die Schlepperbesatzungen von nun an für Ueberzeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit eine Entschädigung erhalten, die je nach der Einteilung des Arbeiters und dem Wochentag, an dem Mehrarbeit geleistet wird, zwischen Gulden 1,00 und 2,20 (1 Gulden = 2s.) schwankt. Aus kleineren Veränderungen der Bemannungs Vorschriften dürfte sich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ergeben.

HAFEN ARBEITER

NIEDERLANDE

Neue Lohnordnung für unständige Hafentarbeiter

(ITF) Unter den auf der kürzlichen ersten Generalversammlung der holländischen Betriebsvereinigung für Hafen- und verwandte

Betriebe, Binnenschifffahrt und Fischerei besprochenen Fragen befand sich ein Vorschlag auf Veränderung des gegenwärtigen Systems der Arbeitslosen-Zahlungen an unständige Hafentarbeiter in holländischen Häfen.

Der Vorschlag, der angenommen wurde, setzt den Normallohn für solche Arbeiter auf Gulden 9,00 (rund 18s.) pro Tag fest. Verdient ein Hafentarbeiter an einem einzelnen Tag weniger als Gulden 9,00, so wird ein Prozentsatz des Unterschiedsbetrags

vergütet, und zwar erhalten verheiratete Arbeiter 80 %, ledige Arbeiter 70 bzw. 60 % dieses Betrages. Beträgt der Lohn mehr als Gulden 16,00, so wird der entsprechende Prozentsatz des Mehrbetrages von der an den Vortagen derselben Woche gewährten Unterstützung abgezogen.

Die neue Regelung gilt nicht für den Fall, dass der durchschnittliche Tagesverdienst weniger als Gulden 9,00 beträgt, obschon die ganze Woche gearbeitet wurde.

VEREINIGTE STAATEN

Höhere Löhne im Neuyorker Hafen

(ITF) Auf Grund eines Schiedsspruchs im Lohnstreit zwischen der bei der ITF angeschlossenen "International Longshoremen's Association" und der Neuyorker Reedervereinigung erhalten rund 42.000 ständige und 20.000 unständige Hafentarbeiter des Neuyorker Hafens eine Stundenlohnerhöhung von 17 Cent.

Die Gewerkschaft hatte auf Grund des bis zum 30. September 1953 befristeten Vertrags, welcher die vorzeitige Wiederaufnahme von Lohnverhandlungen gestattet, eine Erhöhung des Stundenlohnes von \$2,10 auf \$2,60, doppelten Lohn für Mehrarbeit und zusätzliche 25 Cent pro Stunde für zuschlagspflichtige Arbeiten gefordert. Die Reedervereinigung hatte ein Gegenangebot gemacht, das eine Erhöhung des Stundenlohnes um 8½ Cent und des Ueberzeitlohnes um 12 Cent umfasste.

Der Schiedsrichter entschied, dass der Mehrarbeitslohn auf 150 % festgesetzt bleiben soll, d.h. er steigt infolge der Grundlohnerhöhung auf \$3,40 pro Stunde. Die Lohnsätze für zuschlagspflichtige Arbeiten werden um 17 Cent (normale Arbeitszeit) bzw. 25½ Cent (Ueberzeit) erhöht; ausgenommen sind Explosivstoffe und beschädigte Ladungen.

Die durch Schiedsspruch festgelegten Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des Lohnstabilisierungsamtes, dessen Entscheidung noch vor Weihnachten erwartet wird.

SEELEUTE

CHILE

Neuer Kollektivvertrag

(ITF) Nachstehend geben wir Einzelheiten eines neuen Vertrags bekannt, der die Löhne und Arbeitsbedingungen der chilenischen Seeleute regelt. Der rückwirkend ab Juli 1952 in Kraft getretene Vertrag ist bis zum Dezember 1953 befristet.

Die Hauptbestimmungen betreffen die 48-Stundenwoche unter Zahlung von Mehrarbeitszuschlägen an Sonn- und Feiertagen. Wachen in Häfen werden durch Freizeit abgegolten. Das bei Landgang gezahlte Verpflegungsgeld schwankt je nachdem, ob der betreffende Hafen chilenisch (im Heimathafen der Reederei gilt ein besonderer Satz) oder ausländisch ist. In den Vereinigten Staaten ist das Verpflegungsgeld höher als in den übrigen Ländern.

Weitere Vertragsbestimmungen legen das Reisegeld, den Urlaubsanspruch und die Leistungen bei Krankheit oder Unfall fest, die von der Versicherungskasse für die Handelsschifffahrt oder, wenn die Kasse nicht für die ärztliche Behandlung aufkommt, von den Reedern zu zahlen sind.

Der Vertrag setzt auch die Entschädigungen bei Schiffbruch, Zusammenstoss, Feuer, Effektenverlust, Minengefahr und Unfällen mit tödlichem Ausgang fest. Die Auslandszulage und eine Bekleidungszulage für tropische Fahrten sind ebenfalls geregelt.

Auf Grund der im Vertrag festgelegten Mindeststeuer erhält ein Kapitän 20.000 chilenische Pesos (1.000 chil. Pesos = US \$31), ein Erster Ingenieur 18.000, ein Erster Offizier 15.500, ein Erster Zahlmeister 12.500, ein Funker 9.500 und ein Hauptsteward 7.500.

GRIECHENLAND

Tuberkulose-Heilstätte für griechische Seeleute

(ITF) Nach einer Meldung des Internationalen Arbeitsamtes soll in Griechenland auf Grund eines Dekrets vom 24. Juli 1952 eine

Heilstätte für tuberkulöse Seeleute geschaffen werden.

Die Finanzierung der Heilstätte wird durch bereits vorhandene Mittel und Staatszuschüsse geschehen. Die Kosten für Landkauf, Bau und Einrichtung werden von der Organisation zur Versicherung gegen Kriegsrisiken getragen, die ausserdem einen Betrag von £100.000 zur Deckung der Betriebskosten der Heilstätte während der Anlaufzeit, bis zur Erreichung völliger finanzieller Unabhängigkeit, spendet.

Die Heilstätte soll in erster Linie der Behandlung und Pflege tuberkulöser Seeleute dienen, aber auch Personen, die nicht in der Handelsschifffahrt beschäftigt sind, können aufgenommen werden, sofern Platz für sie vorhanden ist.

Alle behandelten Personen müssen einen Kostenbeitrag leisten, dessen Höhe vom Verwaltungsausschuss je nach den Verhältnissen des Patienten festzusetzen ist. Bei der Festsetzung dieses Kostenbeitrages, der ausschliesslich zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten sowie zum Ausbau der Einrichtungen Verwendung finden soll, ist der philanthropische Charakter der Heilstätte gebührend zu berücksichtigen.

Der Verwaltungsausschuss wird acht Mitglieder umfassen, darunter je ein Vertreter der Seeleute und Reeder. Der Generaldirektor der Heilstätte wird ein vom Verwaltungsausschuss durch einstimmigen Beschluss ernannter Tuberkulose-Spezialist sein.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhungen

(ITF) Die Mitglieder der bei der ITF angeschlossenen amerikanischen Gewerkschaft der Kapitäne,

Steuerleute und Lotsen (National Organization of Masters, Mates and Pilots) erhalten auf Grund eines Vertrages, der vor wenigen Tagen in New York mit einem im Auftrag von rund 40 Reedereien der Atlantik- und Golfküste handelnden Ausschuss abgeschlossen wurde, eine Lohnerhöhung von 14½ %.

Der Ueberstundenlohn wurde von \$2,95 auf \$3,10 pro Stunde erhöht, die Zulage für zuschlagpflichtige Dienstleistungen von \$1,97 auf \$2,07 pro Stunde, die monatliche Sonderzulage für nicht wachegehende Offiziere einschl. Kapitäne von \$87,80 auf \$102,69.

Kurz vor dem Abschluss obigen Vertrages wurde bekanntgegeben, dass drei CIO-Gewerkschaften (National Maritime Union, Marine Engineers' Beneficial Association und American Radio Association) Lohnerhöhungen von 5 bis 15 % schiedsgerichtlich zugesprochen

erhalten hatten. Im Falle der NMU wurde die Monatsgrundheuer des Vollmatrosen von \$262,89 auf \$302,32, diejenige des Leichtmatrosen von \$226,26 auf \$239,40 erhöht. Die Maschinisten an der Ost- wie auch an der Westküste erhalten 15 % mehr, Funker rund 11%.

SUP sammelt \$750 für
Riviera-Besatzung

(ITF) Die Sammlung der bei der ITF angeschlossenen "Sailors' Union of the Pacific" zugunsten der Besatzung des unternormalen

liberischen Schiffes "Riviera" hat bisher einen Gesamtbetrag von \$750 ergeben. Ein Teil davon wurde für Unterbringung und Verpflegung der inzwischen aus dem Gefängnis entlassenen Seeleute verwandt, zur Hauptsache aber wurde er an die Familien der Besatzungsmitglieder überwiesen. Neben der Organisierung der Hilfsaktion für die 23 deutschen, dänischen und britischen Seeleute, hat die SUP Kautionen, Rechts- und andere Hilfe gestellt.

Unsere Leser werden sich erinnern, dass die Besatzung der "Riviera" bei deren Ankunft in Portland, Oregon, am 9. September aus Protest gegen die unerträglichen Verhältnisse an Bord in den Ausstand traten. Darauf wurde sie von den amerikanischen Einwanderungsbehörden ins Gefängnis geworfen. Proteste von AFL-Gewerkschaften haben nun zu ihrer Freilassung geführt. Die Einwanderungsbehörden erklären, dass sie bereit sind, Vernehmungen durchzuführen, um zu bestimmen, ob der Besatzung, wie von der SUP gefordert, die Abreise auf andern Schiffen zu gestatten ist, oder ob sie deportiert werden soll.

Die "Riviera" ist z.Zt. immer noch von Streikposten der SUP umstellt. Ihre griechischen Eigner haben einen zweiten Versuch unternommen, eine gerichtliche Verfügung gegen die SUP zu erwirken, diesmal beim Bundesgericht. Eine frühere Klage wurde von einem Gericht erster Instanz abgewiesen.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

VEREINIGTE STAATEN

Neuer Vertrag
für Piloten

(ITF) Ein neuer Kollektivvertrag ist zwischen der der ITF angehörenden Vereinigung der amerikanischen Flugzeugführerverbände und "Pan

American World Airways" unterzeichnet worden. Er trat am 1. November 1952 in Kraft und ist bis zum April 1954 befristet.

Auf Grund des neuen Vertrags erhalten Kapitäne und Kopiloten rückwirkend ab 1. Juni 1952 eine Gehaltserhöhung von 10,75 %. Die Höchstgrenze der planmässigen Flugzeit von 225 Stunden pro Kalendervierteljahr bleibt unverändert.

Die früheren Mindestmonatsgehälter der Gesellschaft für Kapitäne betragen zwischen \$951 und 1.263. Nach dem neuen Vertrag belaufen sie sich auf \$1.020 bis \$1.358. Die durchschnittlichen Gehälter der Kopiloten liegen zwischen \$704 und \$890 gegenüber \$655 bis \$700 wie früher.

- - - - -